

# **Dokumentation des DJV-Verbandstags 2018**

4./5. November 2018 in Dresden

Beschlüsse/Wahlergebnisse

## **RESOLUTIONEN**

<b>Resolution:</b>	<b>1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Bundesvorstand</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Gegen Rassismus und Diskriminierung</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV setzt sich weiter entschieden gegen Rassismus und die Diskriminierung von Medienschaffenden ein.

Der DJV erwartet von allen Medienunternehmen, bei der Beschäftigung von Journalistinnen und Journalisten darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Redaktionen die Vielfalt in der Gesellschaft abbildet.

<b>Änderungsantrag:</b>	<b>1 zu Resolution 2</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Landesverband NRW / DJV-Bundesvorstand</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Dresdner Erklärung</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Deutsche Journalisten-Verband lehnt alle Formen von politischem Extremismus gleich welcher Ausrichtung strikt ab. Journalistinnen und Journalisten im DJV treten in ihrem Beruf aktiv für die Demokratie und ihre Grundwerte, insbesondere für die Presse-, Rundfunk- und Meinungsfreiheit, ein. Die Mitgliedschaft im DJV und Positionen, welche die Pressefreiheit bzw. die freie, ungehinderte Ausübung des Journalistenberufs einschränken wollen, sind miteinander nicht vereinbar.

Wer Mitglied des DJV ist,

- wirkt an der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung mit,
- tritt für von staatlichen, politischen und sonstigen Einflüssen freie Medien ein,
- lehnt die Einschränkung der freien und ungehinderten Berichterstattung ab,
- nimmt durch sorgfältige Recherche die berechtigten Interessen der Allgemeinheit wahr.

Der DJV fordert alle politischen Parteien dazu auf, sich zur Pressefreiheit zu bekennen und die freie und ungehinderte Ausübung des Journalistenberufs zu sichern.

<b>Resolution:</b>	<b>3</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Landesverband Hessen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>„Gafferfotos“</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme in der Fassung der Antragskommission</b>

Der DJV-Verbandstag fordert die Redaktionen aller Medien auf, „Gafferfotos“ und „Gaffervideos“ nicht zu verwenden.

## **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

<b>Dringlichkeitsantrag:</b>	<b>1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Bundesvorstand</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Dringlichkeit beschlossen / Annahme</b>

Der DJV-Verbandstag appelliert an die Bundesländer, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Wahrung der Vielfalt der in der Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmuster und der Programmautonomie der Rundfunkanstalten festzulegen.

Dabei dürfen keine wesentlichen Aspekte aus den Bereichen Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung vernachlässigt werden.

Die Programmstrukturen der Rundfunkanstalten sind entsprechend auszugestalten.

Die gesellschaftliche Funktion des Journalismus ist durch die Definition des Auftrags zu stärken.

Der Auftrag ist so zu fassen, dass er die grundgesetzlich garantierten Entwicklungschancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestätigt, seinen Bestand sichert und an dem Erfordernis seiner Finanzierung keine Zweifel aufkommen.

## **A – SATZUNGSÄNDERNDE ANTRÄGE**

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>A 1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Bundesvorstand</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Satzungsänderungen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme (einstimmig)</b>

Die Satzung des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) wird in den §§ 5, 11, 14, 17 und 18 wie unten dargestellt geändert.

### **§ 5**

#### **Rechte und Pflichten der Landesverbände**

- (1) Die Landesverbände regeln ihre Angelegenheiten kraft eigener Satzung, die nicht zu der Satzung des DJV in Widerspruch stehen darf.
- (2) Die Satzungen der Landesverbände müssen mindestens Vorschriften enthalten über:
  - a) die Zugehörigkeit des Landesverbandes zum DJV;
  - b) den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß den DJV-Aufnahmerichtlinien;
  - c) den regelmäßigen Zusammentritt der Mitgliederversammlung oder der Delegiertenversammlung in mindestens zweijährigem Rhythmus und die Modalitäten der Einberufung; bei Delegiertenversammlungen auch die Wahl der Delegierten durch die Mitglieder des Landesverbandes auf lokaler/regionaler Ebene;
  - d) die Wahl des Landesvorstandes durch die Mitglieder- oder die Delegiertenversammlung und dessen Amtsdauer;
  - e) die Wahl der Delegierten zum DJV-Verbandstag durch die Mitglieder- oder die Delegiertenversammlung;
  - ~~f) die Entsendung von Landesverbandsmitgliedern in die Fachausschüsse des DJV;~~
  - f g) die Rechte und Pflichten der Mitglieder nach § 4 dieser Satzung;
  - g h) den Wechsel von Mitgliedern von einem Landesverband zu einem anderen und die Modalitäten des Wechsels.

...

### **§ 11**

#### **Ordentlicher Verbandstag**

- (1) Der ordentliche Verbandstag findet einmal jährlich statt.
- (2) Die Einberufung erfolgt - unbeschadet von § 27 Abs. 4 - durch den Bundesvorstand. Sie muss schriftlich unter Wahrung einer Frist von vier Monaten und unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Schriftform kann durch Textform (z. B. E-Mail) ersetzt werden. Die endgültige Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag den Landesverbänden zuzusenden. Findet der Verbandstag in den ersten acht Monaten eines Jahres statt, verkürzt sich die Frist für die Zusendung der endgültigen Tagesordnung und Beratungsunterlagen auf drei Wochen. Die Fristen werden durch rechtzeitiges Versenden dieser Unterlagen gewahrt.

## § 14

### Außerordentlicher Verbandstag

- (1) Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, wenn das Gesamtinteresse des Verbandes und die Dringlichkeit einer Beschlussfassung dies erfordern.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch den Bundesvorstand entweder nach eigener Beschlussfassung oder auf Grund eines schriftlichen und begründeten Antrages von mindestens fünf Landesverbänden. Die Schriftform kann durch Textform (z. B. E-Mail) ersetzt werden.
- (3) Zeit und Ort des außerordentlichen Verbandstages bestimmt der Bundesvorstand im Benehmen mit dem Gesamtvorstand. Er versendet die Einladung mit der Tagesordnung und den Beratungsunterlagen spätestens 14 Tage vor dem außerordentlichen Verbandstag.
- (4) § 12 Abs. 2 bis 4 sowie § 13 finden Anwendung.

...

## § 17

### Zuständigkeit

- (1) Der Gesamtvorstand ist das höchste Organ des Verbandes zwischen den Verbandstagen. Er trifft für den DJV Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten, sofern der Verbandstag dazu noch nicht Stellung genommen hat. Er ist über die Führung der Geschäfte vom Bundesvorstand auf dem Laufenden zu halten.
- (2) Der Gesamtvorstand ist insbesondere zuständig für:
  - a) Beratung des Bundesvorstandes;
  - b) Festsetzung des Beitrags gemäß § 7;
  - c) Einrichtung und Auflösung der Fachausschüsse;  
Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und der Tarifkommissionen;
  - d) Kollektivverträge, soweit diese nicht in die regionale Zuständigkeit von Landesverbänden fallen;
  - e) Regelungen nach § 6;
  - f) Vorschlag von Ehrenmitgliedern;
  - g) Wahl von Mitgliedern zur Vertretung des DJV in der Internationalen Journalisten-Föderation, der Europäischen Journalisten-Föderation und dem Fernsehrat des ZDF;
  - h) Vereinbarungen mit anderen Organisationen;
  - i) Beschluss über die Nachfolge für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder des Bundesvorstands bis zum nächsten Verbandstag;
  - j) Amtsenthebung gem. § 27;
  - k) Genehmigung des Inhalts des Anstellungsvertrages mit einer/einem hauptamtlichen Vorsitzenden;
  - l) Beschluss der Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Kommissionen, der einheitlichen Rechtsschutzordnung, der Streikordnung, der Arbeitskampf-Unterstützungsordnung, der Aufnahmerichtlinien, der Anlagerichtlinien und der eigenen Geschäftsordnung.

## § 18

### Einberufung

- (1) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, auf Beschluss des Bundesvorstandes oder auf Antrag von mindestens vier Landesverbänden zusammen. Der Antrag bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (2) Die/der Vorsitzende oder eine/einer der stellvertretenden Vorsitzenden beruft den Gesamtvorstand schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung ein. Die Schriftform kann durch Textform ~~die elektronische Form~~ (z. B. E-Mail) ersetzt werden. Die Beratungsunterlagen sind rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Sitzung, zu versenden. Für die elektronische Versendung genügt eine Frist von drei Werktagen.
- (3) Einer Versammlung bedarf es nicht, wenn keiner der Landesverbände einer vom Bundesvorstand vorgeschlagenen schriftlichen Abstimmung außerhalb einer Sitzung des Gesamtvorstandes widerspricht. Abweichend hiervon kann in den Fällen des § 17 Abs. 2 lit. c, d, f und h auf Beschlussvorschlag des Bundesvorstandes schriftlich außerhalb einer

Sitzung abgestimmt werden, sofern diesem Verfahren nicht mehr als vier Landesverbände ausdrücklich widersprechen. Bei Abstimmungen nach Satz 2 gilt Schweigen als Zustimmung. Die Erklärungen und Stimmabgaben können in elektronischer Form (z. B. E-Mail) erfolgen. Für die Beschlussfassung gelten die Bestimmungen des § 19 Absatz 1, 2 und 3 Satz 1 sinngemäß.

## **B – MEDIENPOLITIK INTERNATIONAL**

**Antrag Nr.:** B 1  
**Antragsteller:** DJV-Bundesvorstand  
**Betr.:** Internationale Arbeit des DJV  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV-Verbandstag unterstützt den DJV-Bundesvorstand in dem Bemühen, mit der IFJ eine Einigung über die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit, die Verbesserung der Transparenz im Geschäftsgebaren der IFJ und zu den wegen der anhaltenden Mitgliederverluste reduzierten Beiträge des DJV zu erreichen.

Der DJV-Verbandstag unterstützt auch die Position des DJV-Bundesvorstandes, im Fall des Ausbleibens einer Einigung die Mitgliedschaft in der IFJ zu beenden.

**Änderungsantrag:** 2 zu B 2  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Hamburg  
**Betr.:** Leistungsschutzrecht  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV setzt sich gemeinsam mit den anderen Europäischen Journalistenverbänden und der Europäischen Journalisten Föderation dafür ein, dass Parlament, Kommission und Ministerrat der EU ein europäisches Leistungsschutzrecht für Presseverleger nicht zu Lasten der journalistischen Urheber ausgestalten. In der neuen EU-Richtlinie zum Urheberrecht muss daher sichergestellt sein, dass das Leistungsschutzrecht die Rechte der journalistischen Urheber nicht schmälern kann und sie an den Einnahmen angemessen beteiligt werden.

**Antrag Nr.:** B 3  
**Antragsteller:** Bayerischer Journalisten-Verband  
**Betr.:** Positionspapier Europa  
**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, das Positionspapier zu europäischen Themen, das vom Fachausschuss Europa für die vorige Wahl zum Europaparlament erarbeitet worden war, für die anstehenden Wahlen im Mai 2019 zu aktualisieren und dabei insbesondere die Presse- und Meinungsfreiheit in den Vordergrund zu stellen.

## **C – MEDIENPOLITIK NATIONAL**

**Änderungsantrag Nr.:** 1 zu C 1  
**Antragsteller:** Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Michaela Skott  
**Betr.:** Polizei im Medienrecht fit machen  
**Beschluss:** Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Innenminister der Länder (IMK) auf, sicherzustellen, dass Journalistinnen und Journalisten ihre Arbeit frei und sicher ausüben können. Dazu gehört es, die Ausbildung derart zu gestalten, dass Polizeikräfte die Rechte von Journalistinnen und Journalisten

kennen. Der DJV bietet der Innenministerkonferenz hierzu seine Expertise an. Ziel muss sein, dass alle Polizeikräfte die Rechte von Journalistinnen und Journalisten sowie den bundeseinheitlichen Presseausweis kennen.

**Änderungsantrag Nr.:** 1 zu C4  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Niedersachsen  
**Betr.:** Bekanntmachung des Presseausweises  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, den Presserat zu veranlassen, Plakate mit dem Abbild des bundeseinheitlichen Presseausweises zur Verteilung in Polizeidienststellen anfertigen zu lassen. Der DJV-Bundesvorstand setzt sich außerdem dafür ein, dass das Aussehen des Presseausweises auch bei weiteren Behörden und öffentlich- sowie privatrechtlich organisierten Einrichtungen bekanntgemacht wird.

**Änderungsantrag:** 1 zu C 6  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen  
**Betr.:** Automatisiert erstellte redaktionelle Inhalte  
**Beschluss:** Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich weiterhin für eine Kennzeichnungspflicht von Inhalten, die auf Basis von Algorithmen und Lösungen mit künstlicher Intelligenz (KI) teil- oder vollautomatisiert generiert und in journalistischen Medien veröffentlicht werden und der dafür genutzten Informationsquellen, einzusetzen.

Die DJV-Vertreter in der Vollversammlung des Presserats werden aufgefordert, sich für eine Verankerung der Kennzeichnungspflicht im Pressekodex einzusetzen.

**Antrag Nr.:** C 8  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen  
**Betr.:** #metoo-Siegel  
**Beschluss:** Überweisung an die Kommission Chancengleichheit und Diversity

Der Bundesverbandstag fordert den Bundesvorstand auf, eine Kampagne zu starten und sich im Nachgang der #metoo-Debatte für ein „Frei und fair“-Siegel bzw. eine freiwillige Selbstverpflichtung in Redaktionen einzusetzen.

**Antrag Nr.:** C 9  
**Antragsteller:** Landesverband Hessen  
**Betr.:** #metoo-Diskussion  
**Beschluss:** Überweisung an den Gesamtvorstand

Der Bundesvorstand wird mit der Prüfung beauftragt, inwieweit eine Anlauf- und Ombuds-Stelle für Journalistinnen und Journalisten angesichts der #metoo-Diskussion eingerichtet werden kann.

## **D – RECHT (TARIF-/ARBEITSRECHT)**

**Antrag Nr.:** D 1  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
**Betr.:** 12a-Tarifvertrag  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV tritt für die bundesweite Geltung des Tarifvertrags 12a ein und fordert den BDZV auf, sich dafür einzusetzen.

**Antrag Nr.:** D 2  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Brandenburg  
**Betr.:** Erfahrungsbericht zum Tarifeinheitsgesetz  
**Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Der Bundesvorstand wird beauftragt, dem Gesamtvorstand für die Sitzung im Februar 2019 einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Tarifeinheitsgesetz bei der Implementierung der jüngsten Tarifergebnisse für Tageszeitungsredakteure vorzulegen.

**Antrag Nr.:** D 3  
**Antragsteller:** Fachausschuss Zeitschriften  
**Betr.:** Kettenbefristungen in Redaktionen  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert den DJV-Bundesvorstand und den DJV-Gesamtvorstand auf, sich für die Abschaffung von Kettenbefristungen in Redaktionen einzusetzen.

**Antrag Nr.:** D 4  
**Antragsteller:** DJV-Landesverband Nordrhein-Westfalen  
**Betr.:** Befristungen in Produktionsfirmen  
**Beschluss:** Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, das Problem prekärer Arbeitsbedingungen durch Kettenbefristung von Arbeitsverträgen in Produktionsfirmen öffentlich zu machen und im Dialog mit der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass mittelfristig auch in den Produktionsfirmen verlässliche Arbeitsbedingungen herrschen, mithin solche extrem kurzen befristeten Verträge die absolute Ausnahme werden und nicht die Regel bleiben.

## **E – INNERVERBANDLICHES**

**Änderungsantrag Nr.:** 1 zu E 1  
**Antragsteller:** DJV-Bundesvorstand / Miriam Leunissen  
**Betr.:** Zukunftsfähiger DJV  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV hat das Ziel, eine Zukunftswerkstatt im kommenden Jahr abzuhalten. Sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, werden Workshops beim nächsten Verbandstag zu diesem Thema angeboten.

## **Wahl DJV-Mitglieder Deutscher Presserat**

Abgegebene Stimmen: 212

Gewählt:

1. Lochthofen, Sergej
2. Rost, Heike
3. Ebert, Maria
4. Endres, Johannes
5. Andrießen, Dr. Klaus
6. Bauer, Ralph
7. Müller-Neuhof, Jost